



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 25. November 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 54 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 29. November 2022, 16 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 30. November 2022, 17:00 Uhr	4
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nummer 257 - Reichsstraße - .	5
Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 257 - Reichsstraße -	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Andre Höfener	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für KC Facility Service UG (haftungsbeschränkt)	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ivan Anatoliiovych Khilimera	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Herrn Dumitru Carstinoiu	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Tsvetan Varbanov	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Frau Elena-Georgiana Chiriac	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Herrn Iacov Stoican.....	11
Bekanntgabe der Festsetzungsverfügung über das Volksfest Cranger Kirmes 2023	12
Festsetzung von Volksfesten gemäß § 69 GewO; Festsetzungsverfügung	13

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfüg

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 29. November 2022, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Aktuelles zur Digitalstrategie 2030+ - Beratungen zu Leitlinie, Handlungsfeldern und weiterem Vorgehen
2. Veränderungen der Struktur der Dezernate III und IV
3. Angliederung des Integrationsrates an das Kommunale Integrationszentrum im Rahmen einer Umorganisation der Dezernate - Beschluss des Integrationsrates vom 27. Oktober 2022
4. Öffentliche Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten
5. Bürgerbegehren "Für das Hallenbad Eickel" II
Hier: Abschlussentscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch Erreichen des Quorums und Entscheidung in der Sache
6. Berichterstattung zum Stichtag 30. September 2022 über die Haushaltsauswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden gemäß § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme
7. Einführung einer Sozial- und Kulturförderabgabe in Form einer Aufwandsteuer - Beschluss des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Sicherheit und Ordnung vom 14. September 2022
8. Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes 2022 bis 2027
(Teilplan Grundschulen)
9. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk Wanne
hier: Neufestlegung des allgemeinen Aufnahmerahmens der Grundschule Claudiuschule sowie Errichtung eines Teilstandortes im Schulgebäude Hedwigstraße 43/45 - Stadtbezirk Wanne -
10. Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen
11. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Musikschule ab 1. November 2023
12. Strategieplan von und für Herner Akteur*innen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"
13. Neufassung der Entgeltordnung für die Spielothek des Herner Spielezentrums
14. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) in Essen
15. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 03a BO (Berliner Straße) in Bochum

16. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 45 MH (Holzstraße) in Mülheim an der Ruhr
17. Überarbeitung des Masterplan Wasserlagen - Erhalt aller Kleingartenanlagen - Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 21.09.2022
18. Ableitung qualifizierter Mietspiegel
19. Wiederbestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
20. Satzung über die Lohnfortzahlung, den Verdienstausfall, den Auslagenersatz und die Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Herne (FF)
21. 17. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme an der Cranger Kirmes in der Stadt Herne
22. 28. Satzung zur Änderung der Marktstandsgebührensatzung für die Benutzung der Wochen- und Viehmärkte in der Stadt Herne
23. Antrag: Umbesetzung eines Ausschusses; hier: CDU-Fraktion
24. Antrag: Benennung eines zusätzlichen sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie; hier: FDP-Ratsgruppe
25. Antrag: Umbesetzung von Ausschüssen; hier: WfH-Ratsgruppe
26. Antrag: Umbesetzung eines Ausschusses; hier: LINKE-Fraktion
27. Antrag: Lokale Maßnahmen gegen Strom- und Gassperren
28. Antrag: Benutzungsgebühr Übergangsheime
29. Anfragen der Stadtverordneten
 - 29.1. Anfrage: Kosten Stadtmagazin "inherne"
 - 29.2. Anfrage: Sachstand Lärmbelästigung durch die Firma Bilfinger an der Herzogstraße / Ecke Mühlenstraße
 - 29.3. Anfrage: Defekter Leuchtstreifen am Buschmannshof
 - 29.4. Anfrage: Baustelle Rhein-Herne-Kanal
30. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Herner Sparkasse; Vorstandsangelegenheiten
2. Anfragen der Stadtverordneten
3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 30. November 2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Freizeithaus Gysenberg, Am Revierpark 40, 44627 Herne

Öffentlicher Teil

1. Neuaufstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Herner Kommunalwald zum Stichtag 1. Januar 2021
2. Nutzung Fördermittel Kommunalrichtlinie
3. Anfrage: Solaranlagen auf Denkmälern
4. Konkretisierung der Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms "DigitalPakt NRW"
5. Entfernung von geschütztem Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Herne auf dem Grundstück Eberhard-Wildermuth-Straße 43 (GS Pantrings Hof / FöS Erich-Kästner), Stadtbezirk Sodingen
6. Antrag: Begrünung der Straße Am Trimbuschhof zwischen Hölkeskampring und Industriestraße
7. Anfrage: Pläne für eine Sitzgruppe oberhalb des neuen Ostbaches an der Ecke Hölkeskampring / Mont-Cenis-Straße
8. Vorschlag: Verringerung des LKW-Verkehrs auf der Langforthstraße und Gneisenaustraße
9. Straßen- und Wegekonzept 2023 - 2027
10. Einziehung von zwei Teilflächen der Werkshallenstraße
11. Anfrage: Trinkwasser-Spendeanlage in Sodingen
12. Anfrage: Verkehrssituation Paul-Gerhardt-Straße
13. Anfrage: Mobilstation am Standort Akademie Mont-Cenis
14. Anfrage: Ausleihzahlen der MetropoL-Radstation am Standort Akademie Mont-Cenis
15. Anfrage: Sportplatz RSV Holthausen
16. Anfrage: Glas- und Altpapiercontainer Castroper Straße
17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf von städtischen Teilflächen an die Eigentümer der Grundbesitze Am Hauptfriedhof 12 - 18 im Bezirk Sodingen
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 23. November 2022

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nummer 257 - Reichsstraße -

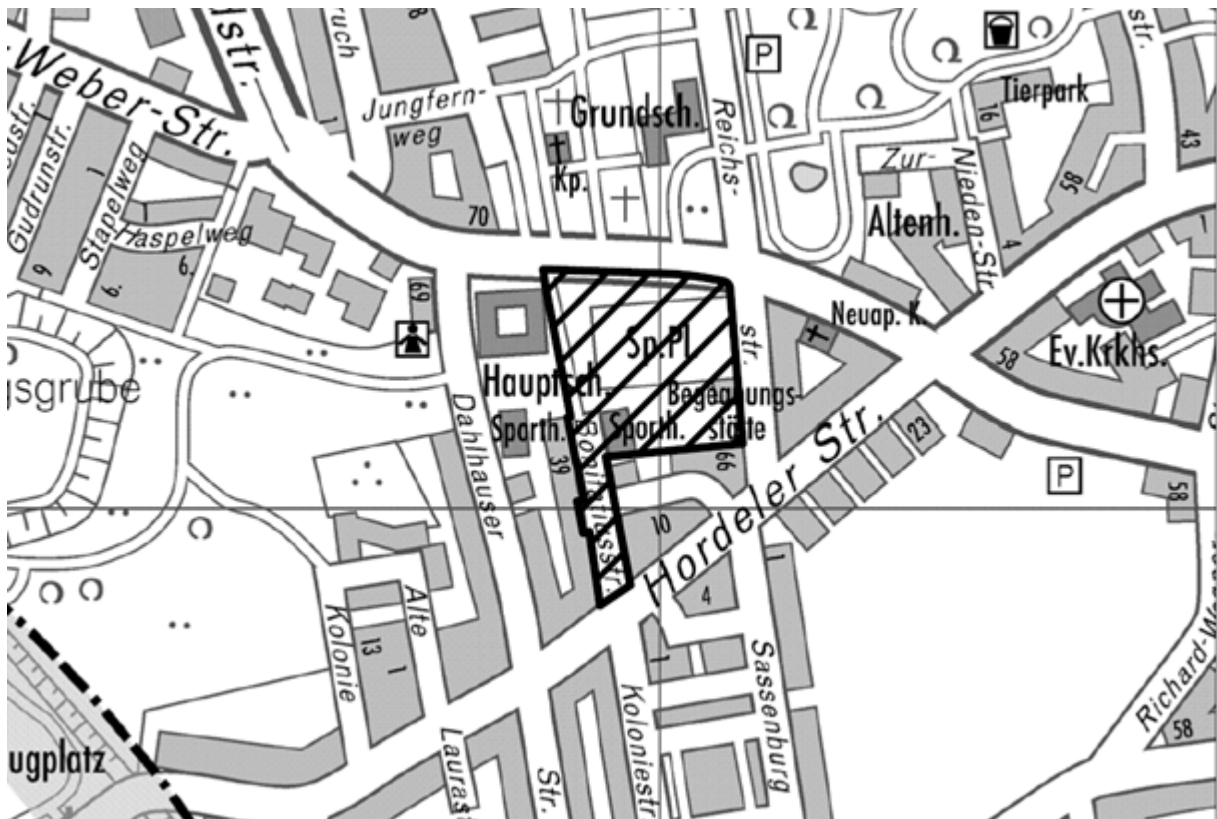
Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 22. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 257 - Reichsstraße - mit Entwurfsstand vom 6. September 2022 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen."

Das rund 2,4 Hektar große Plangebiet (= Geltungsbereich des Bebauungsplanes) umfasst den Sportplatz Reichsstraße samt der ihn umgebenden Grünwalle, die Sporthalle der Hans-Tilkowski-Hauptschule sowie den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Abschnitt der Bonifatiusstraße und wird konkret abgegrenzt:

- im Norden durch die Edmund-Weber-Straße,
- im Osten durch die Reichsstraße und die westlichen Grenzen der Flurstücke 339, 239, 229, 230, 314 und 197,
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 33, 255, 241, 232, 231, 36, 338 und 339 (Flur 49 der Gemarkung Wanne-Eickel) und
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 124 (Hans-Tilkowski-Hauptschule), 294, 295, 213, 209, 172, 171, 170, 183, 182, 179, 211, 323, 318, 317, 303, 304, 277 und 278 (Flur 49 der Gemarkung Wanne-Eickel).

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel der städtebaulichen Planung ist die Entwicklung eines neuen urbanen Wohnbaugebiets auf der Fläche des ehemaligen Sportplatzes an der Reichsstraße. Die Bebauung soll vornehmlich von hochwertigem Geschosswohnungsbau geprägt sein, welcher im Süden des Plangebiets durch Einfamilienstadthäuser ergänzt wird. Der Bebauungsplan schafft zudem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innere Erschließung des Quartiers. Hier steht eine weitestgehend autofreie Quartiersmitte mit Fokus auf den Fuß- und Radverkehr im Mittelpunkt. So soll zudem eine hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums mit hoher Aufenthaltsqualität und Verweilfunktion sichergestellt werden. Ziel ist auch die Sicherung der Grünfläche im Norden des Plangebiets und die Grundlagenschaffung zur Umgestaltung der Bonifatiusstraße.

Grundlage für die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ist der Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs, welcher in 2019 von der Stadt Herne für die Fläche des Plangebiets ausgelobt wurde, von Thomas Schüler Architekten Stadtplaner aus Düsseldorf.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 5. Dezember 2022 bis zum 20. Januar 2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) eingesehen werden. Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 257 – Reichsstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 257 - Reichsstraße -

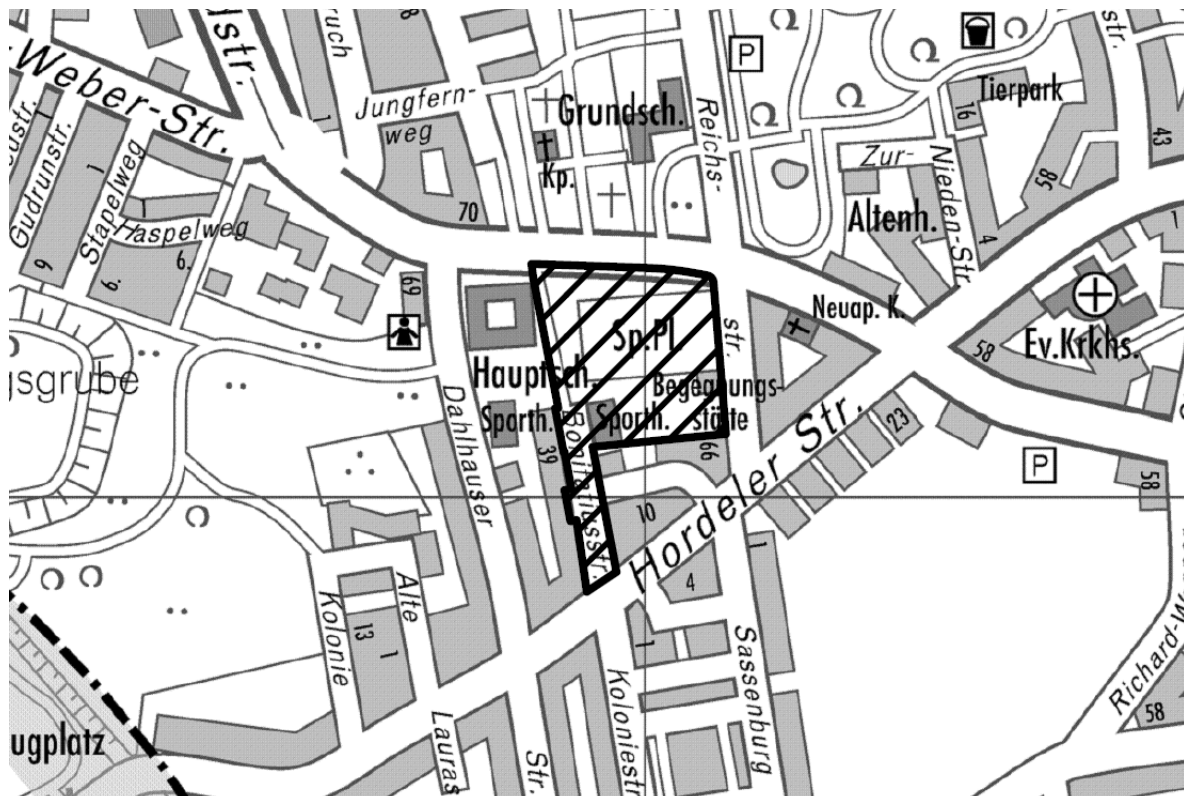
Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 22. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Haupt- und Personalausschuss beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 257 - Reichsstraße - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden."

Das rund 2,4 Hektar große Plangebiet (= Geltungsbereich des Bebauungsplanes) umfasst den Sportplatz Reichsstraße samt der ihn umgebenden Grünwälder, die Sporthalle der Hans-Tilkowski-Hauptschule sowie den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Abschnitt der Bonifatiusstraße und wird konkret abgegrenzt:

- im Norden durch die Edmund-Weber-Straße,
- im Osten durch die Reichsstraße und die westlichen Grenzen der Flurstücke 339, 239, 229, 230, 314 und 197,
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 33, 255, 241, 232, 231, 36, 338 und 339 (Flur 49 der Gemarkung Wanne-Eickel) und
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 124 (Hans-Tilkowski-Hauptschule), 294, 295, 213, 209, 172, 171, 170, 183, 182, 179, 211, 323, 318, 317, 303, 304, 277 und 278 (Flur 49 der Gemarkung Wanne-Eickel).

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel der städtebaulichen Planung ist die Entwicklung eines neuen urbanen Wohnbaugebiets auf der Fläche des ehemaligen Sportplatzes an der Reichsstraße. Die Bebauung soll vornehmlich von hochwertigem Geschosswohnungsbau geprägt sein, welcher im Süden des Plangebiets durch Einfamilienstadthäuser ergänzt wird. Der Bebauungsplan schafft zudem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innere Erschließung des Quartiers. Hier steht eine weitestgehend autofreie Quartiersmitte mit Fokus auf den Fuß- und Radverkehr im Mittelpunkt. So soll zudem eine hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums mit hoher Aufenthaltsqualität und Verweilfunktion sichergestellt werden. Ziel ist auch die Sicherung der Grünfläche im Norden des Plangebiets und die Grundlagenschaffung zur Umgestaltung der Bonifatiusstraße.

Grundlage für die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ist der Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs, welcher in 2019 von der Stadt Herne für die Fläche des Plangebiets ausgelobt wurde, von Thomas Schüler Architekten Stadtplaner aus Düsseldorf.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 257 - Reichsstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Andre Höfener

Für Herrn **Andre Höfener**, geboren 9. Februar 1988 in Recklinghausen, zuletzt wohnhaft und gemeldet Hauptstr. 45, 44651 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 16. November 2022, Aktenzeichen 24/4-IG

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle – nach vorheriger Terminvereinbarung -
Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und
Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 16. November 2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für
KC Facility Service UG (haftungsbeschränkt)**

Für die **KC Facility Service UG (haftungsbeschränkt)**, letzte bekannte Anschrift:
Peterstraße 2, 44653 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich
Steuern und Zahlungs-abwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.20, folgendes
Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid 2020 vom 15. November 2022
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012058829**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der
Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr in Empfang
genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge,
dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das
Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden
Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der
Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 15. November 2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ivan Anatoliiovych
Khilimera**

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Ivan Anatoliiovych Khilimera** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen
31.08.01-11.007230 vom 21. November 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt
werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der
Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241,
44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Herrn Dumitru Carstinoiu

Für Herrn Dumitru Carstinoiu, zuletzt wohnhaft Corneliusstraße 39, 44653 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 205 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22. November 2022, Aktenzeichen 85438646/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 22. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Tsvetan Varbanov

Letzte bekannte Anschrift: Gelsenkircherstraße 188, 44651 Herne

An Herrn **Tsvetan Varbanov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006727 vom 22. November 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 22. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Frau Elena-Georgiana Chiriac

Für Frau **Elena-Georgiana Chiriac**, zuletzt wohnhaft Corneliusstraße 39, 44653 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 205 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22. November 2022, Aktenzeichen 85147315/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 23. November 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Herrn Iacov Stoican

Für Herrn **Iacov Stoican**, zuletzt wohnhaft Leibnizstraße 43, 44629 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 205 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 8. September 2022, Aktenzeichen 85183087/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 23. November 2022

Bekanntgabe der Festsetzungsverfügung über das Volksfest Cranger Kirmes 2023

Nachfolgende Festsetzungsverfügung über das Volksfest Cranger Kirmes 2023 vom 19. Oktober 2022 gebe ich hiermit nach § 41 Absatz 1, 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) in Verbindung mit § 23 der Hauptsatzung der Stadt Herne vom 10. Mai 2016 in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekannt.

Gegen diese Verfügung steht der nachfolgende Rechtsbehelf offen:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1 Seite 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Herne, den 19. Oktober 2022

in Vertretung Dr. Burbulla

Festsetzung von Volksfesten gemäß § 69 GewO; Festsetzungsverfügung

Empfänger:
Stadt Herne
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne

Absender:
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Berliner Platz 9
44623 Herne

Auf Ihren Antrag vom 6. Oktober 2022 wird hiermit gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO) die Cranger Kirmes auf dem Cranger Kirmesplatz als Volksfest im Sinne des § 60 b GewO für die Zeit vom 3. bis einschließlich 13. August 2023 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Tag	Datum	Öffnungszeiten
Donnerstag	3. August 2023	14 bis 24 Uhr
Freitag	4. August 2023	13 bis 2 Uhr
Samstag	5. August 2023	13 bis 2 Uhr
Sonntag	6. August 2023	11 bis 24 Uhr
Montag	7. August 2023	13 bis 24 Uhr
Dienstag	8. August 2023	13 bis 24 Uhr
Mittwoch	9. August 2023	13 bis 24 Uhr
Donnerstag	10. August 2023	13 bis 24 Uhr
Freitag	11. August 2023	13 bis 2 Uhr
Samstag	12. August 2023	13 bis 2 Uhr
Sonntag	13. August 2023	11 bis 24 Uhr

Das Cranger Kirmesgelände umfasst die farblich markierte Fläche des anliegenden Lageplans nebst Nebenstraßen (Maßstab 1:2.500), der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Dieser Plan kann bei der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, Zimmer 2.44, 44623 Herne während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr) auch im Maßstab 1:1.000 eingesehen werden.

Die Flächen für infrastrukturelle Einrichtungen (insbesondere Toilettenwagen und 10-KV-Stationen) sind von der Festsetzungsfläche ausgenommen. Die genauen Standorte können zum Zeitpunkt der Festsetzung nicht spezifiziert werden. Dies kann erst im Rahmen des Aufbaues der Veranstaltung erfolgen.

Rechtsgrundlagen

GewO

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1 Seite 202) in der gültigen Fassung

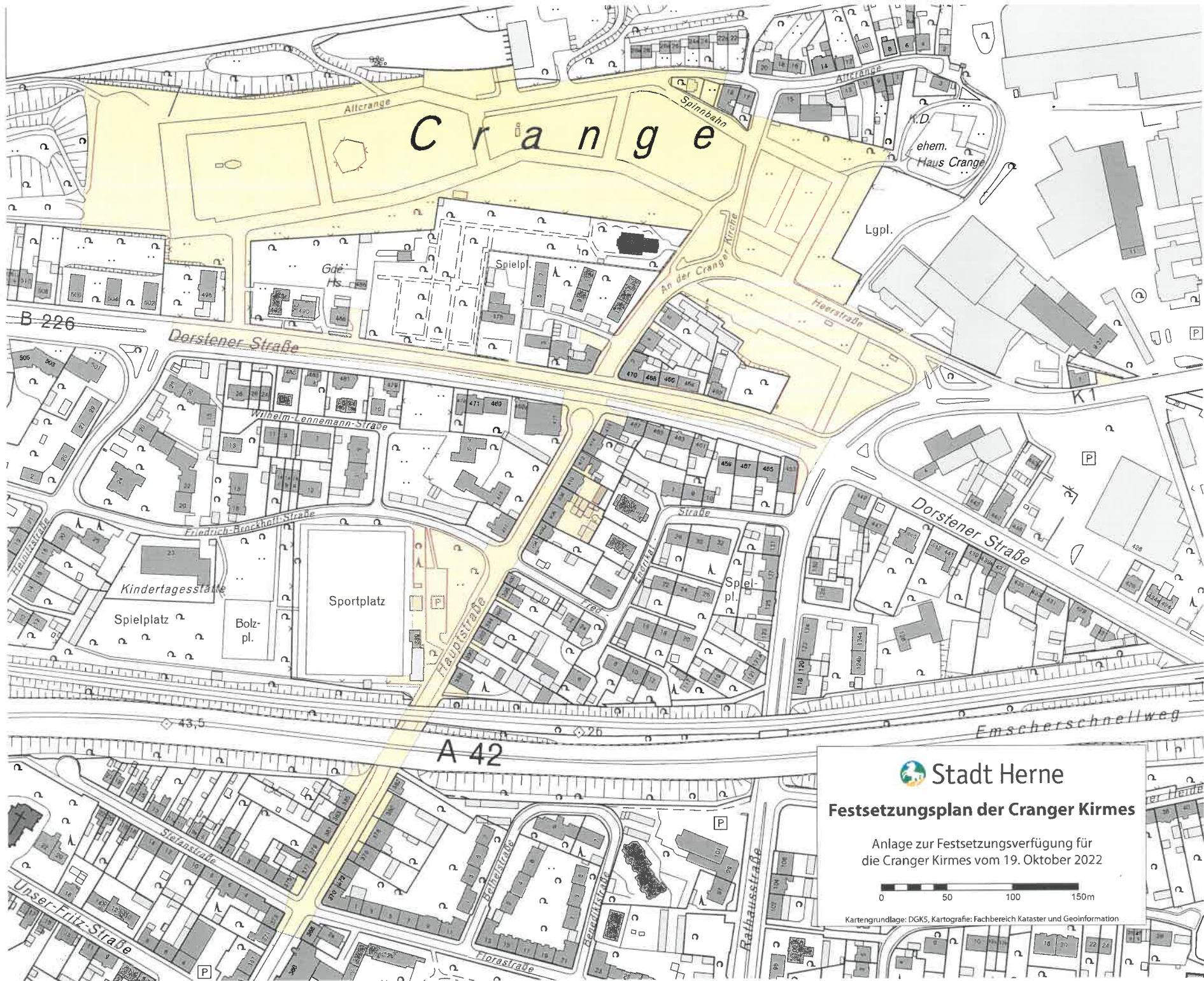
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. 1 S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Anlage Lageplan 1:2.500

19. Oktober 2022

In Vertretung Dr. Burbulla



Cranger Kirmes

 **Stadt Herne**
Festsetzungsplan der Cranger Kirmes
 Anlage zur Festsetzungsverfügung für
 die Cranger Kirmes vom 19. Oktober 2022

0 50 100 150m

Kartengrundlage: DGKS, Kartografie: Fachbereich Kataster und Geoinformation